



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Heron CNC-Technik GmbH

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Heron CNC-Technik GmbH und ihren Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich und schriftlich von der Heron CNC-Technik GmbH bestätigt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote der Heron CNC-Technik GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Heron CNC-Technik GmbH oder durch die Ausführung der Lieferung zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von **30 Tagen netto** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Heron CNC-Technik GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.

4. Lieferzeit

Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

5. Versand und Gefahrenübergang

Die Lieferung erfolgt gemäß **Incoterms 2020 – DAP (Delivered at Place)** an den vereinbarten Bestimmungsort. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware am Bestimmungsort zur Entladung bereitsteht.

6. Gewährleistung

Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Mängelrügen leistet die Heron CNC-Technik GmbH nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.



7. Haftung

Die Heron CNC-Technik GmbH haftet für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Heron CNC-Technik GmbH.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Heron CNC-Technik GmbH. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Heron CNC-Technik GmbH.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese AGB treten am 10. März 2025 in Kraft.